

Sparprogramm mit massiven Auswirkungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Psychiatrische Pflege zu Hause: Einzelne Krankenkassen haben Zahlungen eingestellt

Seit mehreren Monaten bezahlen einzelne Krankenkassen die ärztlich verordnete psychiatrische Pflege zu Hause nicht mehr. Dies sei rechtswidrig, stellt Pro Mente Sana fest. Die Organisation unterstützt die betroffenen Patienten und fordert den Bund zum Handeln auf.

Denn wenn diese Krankenkassen sich weigern, die psychiatrische Pflege zu Hause – etwa eine oder zwei Stunden – zu bezahlen, müssen Menschen, die daheim leben können, auf einen Klinikaufenthalt ausweichen. Dies führt zu Mehrkosten.

Die Leistungsverweigerung sei klar rechtswidrig und diskriminiere psychisch kranke Menschen, erklärt die Organisation in einer Presseerklärung im März 2003. Dies widerspreche den anwendbaren Rechtsnormen sowie den dazu ergangenen Entscheiden von Bundesrat und Bundesgericht.

Der Vorsteher der Abteilung Kranken- und Unfallversicherung vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Vizedirektor Fritz Britt, hat in einem Interview im «Beobachter» die Betroffenen auf den Gerichtsweg ver-

wiesen. Dies sei für die Kranken unzumutbar, denn ein letztinstanzlicher Gerichtsentscheid könne erst in einigen Jahren erwartet werden. Der Bund könne aber durch entsprechende Weisungen oder Neuformulierungen einer Verordnungsbestimmung bewirken, dass innert kurzer Zeit alle Krankenkassen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkämen, so Pro Mente Sana.

Die Organisation hat das BSV schriftlich ersucht, die entsprechenden Krankenkassen zur Zahlung der häuslichen psychiatrischen Pflege aufzufordern. Sie unterstützt auch den Vorstoss des Schweizerischen Berufsverbandes der Krankenschwestern und Krankenpfleger an die Eidgenössische Leistungskommission. Dieser fordert eine Änderung von Art. 7 der Krankenleistungsverordnung.

Der Rechtsdienst von Pro Mente Sana unterstützt PatientInnen, deren Krankenkasse die entsprechende Pflege nicht mehr bezahlt. *pd/cefa*

Beratungstelefon: Montag, Dienstag, Donnerstag, 9–12 Uhr; Donnerstag 14–17 Uhr. Tel. 0848 800 858 (12 Rp./Min.)

Sparprogramm mit massiven Auswirkungen

Das Eidgenössische Departement des Inneren soll im Jahr 2004 207 Millionen, im Jahr darauf 442 und 2006 692 Millionen Franken einsparen. Dabei sollen durch die Aussetzung des AHV-

Mischindexes 2006 110 Millionen, durch die Aufhebung des Beitrags an die AHV für die Flexibilisierung des Rentenalters zwischen von 2004 bis 2007 170 bis 255 Millionen und durch

die Begrenzung des Ausgabenwachstums bei der IV 50 und 100 Millionen gespart werden. Man habe den Bereich der AHV und IV noch etwas geschont, erklärte Bundesrat Kaspar Villiger. Dieser bedürfe komplexer Systemkorrekturen, welche nicht im Eiltempo durchgeführt werden könnten. In verschiedenen Bereichen des Sozialwesens würden dabei nicht die Ausgaben gekürzt, sondern bloss das Ausgabenwachstum. So steigen etwa die IV-Beiträge an Heime anstatt von 8 nur um 4 Prozent. Der Regierungsrat des

Kantons Zürich setzt ebenfalls auf Sparmassnahmen: So sollen unter anderem die Beihilfen für AHV/IV-Zusatzleistungen wegfallen. Damit müssten 18 Millionen Franken weniger ausbezahlt werden. Fachleute befürchten als Folge davon eine weitere Verarmung. Bei den Spitälern sollen 38 Millionen Franken oder 112 Stellen wegfallen. Weiter soll der Seniorenabzug bei den Steuern nicht eingeführt werden, obwohl die Stimmberechtigten dies 2002 verlangt hatten.

pd/cefa

Pro Infirmis: Ausbildung für BerührerInnen

Menschen mit Behinderungen sind oft in ihrer Sexualität benachteiligt. Pro Infirmis Zürich lässt daher Berührer und Berührerinnen ausbilden. Dies sind Männer und Frauen, die körperlich- und geistig behinderten Menschen ein intimes, sinnliches und erotisches Erleben ermöglichen.

Behinderte Menschen werden oft von ihrer Umwelt als geschlechtslose Wesen betrachtet. Doch auch sie wünschen sich Zärtlichkeit und sinnliches Erleben. Durch ihre Behinderungen sind sie aber oft wenig mobil. Dadurch können sie weniger Kontakt pflegen, die Möglichkeiten, die eigene Sexualität zu entdecken, ist eingeschränkt. Die Sexualität wird zum Tabubereich, wie Pro Infirmis erklärt. Daher habe man sich

entschlossen, Angebote im Bereich Sexualität zu fördern.

BerührerInnen bieten Menschen mit Behinderungen Hilfestellung zum Erleben an im Bereich von Zärtlichkeit, Körperkontakt, Sexualspiele und Handentspannung. Dabei berücksichtige man die besonderen Bedürfnisse der behinderten Menschen, die es auf Grund ihrer Lebenssituation schwer hätten, auf normalem Weg PartnerInnen für intime Beziehungen zu finden, erklärte Pro Infirmis. Die BerührerInnen werden ihre Kunden und Kundinnen, falls gewünscht, auch zu Hause besuchen.

Informationen: Pro Infirmis Zürich, Hohlstrasse 52, Postfach, 8026 Zürich, Tel. 01 299 44 11.